



Akademie



[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Karin Seidel  
Westendstraße 160  
80339 München  
Telefon +49 (0) 89 5791-2652  
Telefax +49 (0) 89 5791-2671  
[karin.seidel@tuev-sued.de](mailto:karin.seidel@tuev-sued.de)

AC24-Abfall-fly-105x210-w-11-10-28



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**



## Abfallentsorgung

Seminare zum ordnungsgemäßen,  
fachgerechten und sicheren Umgang mit Abfällen

**Termine 2012**

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

# Abfallentsorgung – alle Vorgaben und Auflagen erfüllen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft schützt nicht nur unsere Gesundheit und die Umwelt, sondern sie ist auch von großer Bedeutung für den schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Mit der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG wird die Zielhierarchie der Abfallwirtschaft neu definiert und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird der bisher bestehende hohe technische Standard bezüglich Umwelt- und Entsorgungstechnik fortentwickelt. Mittelpunkt des neuen Gesetzes ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung (z. B. energetische) und Beseitigung.

Kaum ein anderer Bereich ist durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften so reglementiert wie das Thema Abfall.

Die TÜV SÜD Akademie bereitet Sie mit einem umfangreichen Schulungsprogramm auf Ihre künftigen Aufgaben bestens vor:

- Ausbildung der gesetzlich geforderten Fachkundigen (Betriebsbeauftragter für Abfall, Fachkunde nach TgV und Fachkunde nach EfbV)
- Schulung für beauftragte Personen nach KrWG
- Elektronisches Nachweisverfahren
- Abfallentsorgung im Gesundheitswesen
- Neuerungen im Abfallrecht
- Einsammlung von Abfällen stationär und mobil (TRGS 520)

Sie erhalten neben dem geforderten theoretischen Wissen konkrete Anleitungen für die betriebliche Praxis.



Beste Grüße

Karin Seidel  
Produktmanagerin Umwelttechnik

# Inhalt

Modulares Lehrgangskonzept – Fachkundenachweis nach KrW-/AbfG – nach Novellierung KrWG .....	4
■ Staatlich anerkannter Fachkundelehrgang für verantwortliche Personen in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV .....	6
■ Staatlich anerkannter Fachkundelehrgang für verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV .....	8
■ Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall (Grundlage KrW-/AbfG – nach Novellierung KrWG) .....	10
■ Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 6 TgV und § 11 EfbV und für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrW-/AbfG (nach Novellierung KrWG) .....	12
■ Schulung für beauftragte Personen nach KrW-/AbfG – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) .....	14
■ Neuerungen im Abfallrecht .....	16
■ Elektronisches Abfallnachweisverfahren .....	17
■ Abfallwirtschaft/-entsorgung im Gesundheitswesen .....	19
■ Lehrgang zum Erwerb der Sachkundige TRGS 520 .....	20
■ Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 520 .....	21
■ Sachkunde/Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 4 Abs. 2 Deponieverordnung – Leitung und Beaufsichtigung einer Deponie .....	22
■ Sachkundelehrgang für Deponiebetriebspersonal gemäß § 4 Deponieverordnung und Unterweisung gemäß GUV-R 127 .....	23
Inhouse-Seminare .....	25
Ihre regionalen Ansprechpartner .....	26
Termine 2012 .....	28
Weitere Veranstaltungen aus dem Bereich Umwelttechnik .....	34

## Modulares Lehrgangskonzept

# Fachkundenachweis nach KrW-/AbfG – nach Novellierung KrWG

Unser modulares Qualifizierungsprogramm bietet Ihnen die Möglichkeit, in gestaffelter Form drei Abschlüsse zu erzielen – plus Aufrechterhaltung Ihres Fachkundenachweises durch Fortbildungslehrgänge.

### LEHRGANG

**Fachkundefachkundelehrgang für verantwortliche Personen  
in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben  
(gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV)**

### LEHRGANG

**Fachkundefachkundelehrgang für  
verantwortliche Personen  
in Entsorgungsfachbetrieben  
(gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV)**

**Fachkundefachkundelehrgang für  
Betriebsbeauftragte für Abfall  
(Grundlage KrW-/AbfG –  
nach Novellierung KrWG)**

### FORTBILDUNG

**Fortbildung für verantwortliche Personen  
in Entsorgungsfachbetrieben (gemäß § 11 EfbV, alle 2 Jahre),  
in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben  
(gemäß § 6 TgV, alle 3 Jahre)  
und für Betriebsbeauftragte für Abfall (nach KrW-/AbfG –  
nach Novellierung KrWG)**

## Fachwissen vom Profi

# Warum Sie unser Lehrgangskonzept weiter bringt

Sowohl die Transportgenehmigungsverordnung als auch die Entsorgungsfachbetriebsverordnung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fordern einen Fachkundenachweis für verantwortliche Personen in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben bzw. in Entsorgungsfachbetrieben. Zudem bestimmt der Gesetzgeber, dass Betriebsbeauftragte für Abfall geschult sein sollen.

Ziel der Lehrgänge ist es, dass Sie die gesetzlich geforderten Nachweise erwerben und durch Fortbildungen aufrecht erhalten können. Sie erhalten nützliche Tipps für Ihre betriebliche Praxis durch erfahrene und kompetente Referenten.

## Vorteile

- Staatlich anerkannte Lehrgänge (EfbV, TgV)
- Aus der Praxis für die Praxis
- Möglichkeit, in gestaffelter Form drei Abschlüsse zu erzielen
- Aufrechterhaltung Ihres Fachkundenachweises durch Fortbildungslehrgänge

## Abfälle fachkundig einsammeln und transportieren

# Staatlich anerkannter Fachkundeflehrgang für verantwortliche Personen in Abfall- einsammlungs- und Transportbetrieben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV

Die Transportgenehmigungsverordnung (TgV) bestimmt in § 3 Abs. 1 Nr. 2, dass verantwortliche Personen in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben über fachliche Kenntnisse verfügen müssen. Dieser staatlich anerkannte Lehrgang vermittelt Ihnen diese Fachkenntnisse. Unsere Experten in Sachen Umwelttechnik informieren Sie eingehend über die einzuhaltenden abfallrechtlichen Vorschriften und unterstützen Sie mit konkreten und kompetenten Anleitungen zur Umsetzung der gesetzlichen Auflagen in Ihrem betrieblichen Alltag. Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang erwerben Sie den Fachkundenachweis gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV und haben die Gewähr, Ihr Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, Abfälle ordnungsgemäß und umweltgerecht einzusammeln und zu transportieren.

### Inhalte

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
  - Rechtssystematik
  - EU- und nationale Gesetze und Verordnungen im Bereich Abfall
  - Vorschriften des Umweltrechts
  - Straf- und Ordnungsrecht
  - Haftungsrecht
- Nachweisführung
  - Umgang mit dem Abfallverzeichnis (AVV)
  - Nachweisverordnung
  - Elektronische Nachweisführung
  - Abfallregister
- Transport, Vermittlung
  - Gefahrgutrecht
  - Transport im In- und Ausland
  - Grenzüberschreitende Abfallverbringung
  - Makler und Händler
- Entsorgungsfachbetrieb
  - Der Weg zum Entsorgungsfachbetrieb
  - Anforderungen und Vorteile

- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
- Entsorgungsanlagen

### Teilnehmerkreis

Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung eines Betriebs zur Einsammlung und Beförderung von Abfällen verantwortlich sind



<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	4 Tage
<b>Preis:</b>	890,00 € Teilnahmegebühr 90,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.166,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie, von Behörden und Betrieben sowie Rechtsanwälte
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112106">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112106</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie als Verantwortlicher erwerben die von der TgV geforderten Fachkenntnisse.
- Sie erhalten umfassende Kenntnis der für Ihren Betrieb geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.
- Sie haben konkrete Anleitungen zur Umsetzung der gesetzlichen Auflagen.



## Abfall fachgerecht entsorgen

# Staatlich anerkannter Fachkundelehrgang für verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV

Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) verlangt in § 9 Abs. 2 Nr. 3, dass verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben über fachliche Kenntnisse verfügen müssen. Unser staatlich anerkannter Fachkundelehrgang vermittelt Ihnen als Verantwortlichem das nötige fachliche Wissen. Unsere Experten unterrichten Sie umfassend über die einzuhaltenden abfallrechtlichen Vorschriften und geben Ihnen wertvolle Anleitungen für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Ihren betrieblichen Ablauf. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Lehrgang erwerben Sie den vorgeschriebenen Fachkundenachweis gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV, mit dem Sie rundum bestens informiert die Ihnen übertragenen, verantwortungsvollen Aufgaben anpacken. Aufgrund unseres modularen Lehrgangsaufbaus erhalten Sie zusätzlich den Fachkundenachweis gemäß § 3 Abs.1 Nr. 2 TgV.

## Inhalte

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
  - Rechtssystematik
  - EU- und nationale Gesetze und Verordnungen im Bereich Abfall
  - Vorschriften des Umweltrechts
  - Straf- und Ordnungsrecht
  - Haftungsrecht
- Nachweisführung
  - Umgang mit dem Abfallverzeichnis (AVV)
  - Nachweisverordnung
  - Elektronische Nachweisführung
  - Abfallregister
- Transport, Vermittlung
  - Gefahrgutrecht
  - Transport im In- und Ausland
  - Grenzüberschreitende Abfallverbringung
  - Makler und Händler
- Entsorgungsfachbetrieb
  - der Weg zum Entsorgungsfachbetrieb
  - Anforderungen und Vorteile
- Produktverantwortung

- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
- Entsorgungsanlagen: Zulassungen und Anlagentechnik
- Anlagenbetrieb
  - Organisatorische Maßnahmen
  - Betriebsorganisation
  - Arbeitsschutz
  - Umweltschutz

## Hinweis

Der Besuch der Veranstaltung „Fachkundelehrgang gemäß § 3 Abs.1 Nr. 2 TgV“ kann angerechnet werden. In diesem Fall gilt: Dauer 1 Tag; Preis 340,00 € (zzgl. MwSt.).

## Teilnehmerkreis

Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlich sind

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	5 Tage
<b>Preis:</b>	1.090,00 € Teilnahmegebühr 90,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.404,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie, von Behörden und Betrieben sowie Rechtsanwälte
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112105">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112105</a>

## Ihr Nutzen:

- Sie als Verantwortlicher erwerben die von der EfbV geforderten Fachkenntnisse.
- Sie gewinnen Rechtssicherheit durch Kenntnis der für Entsorgungsbetriebe geltenden Vorschriften.
- Sie erhalten wertvolle Hinweise zur Umsetzung der gesetzlichen Auflagen.



## Die nötigen Kenntnisse vorweisen

# Fachkundeflehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall (Grundlage KrW-/AbfG – nach Novellierung KrWG)

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) verlangt in § 54, dass der Arbeitgeber Betriebsbeauftragte für Abfall ernennen muss, das heißt schriftlich beauftragte und dafür geschulte Personen, die den Betreiber beraten und Kontrollfunktionen ausüben.

Der Beauftragte erstattet dem Betreiber einen jährlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

Dieser fünftägige Lehrgang vermittelt Betriebsbeauftragten für Abfall in spe das nötige Know-how gemäß § 55 KrW-/AbfG, um ihre Aufgaben und Pflichten fachkundig und rechtskonform wahrnehmen zu können. Gemeinsam mit unseren Experten erarbeiten Sie praxisbezogene Betriebsabläufe und Verantwortlichkeiten, die für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Abfallbereich in Ihrem Unternehmen erforderlich sind. Integriert sind die angrenzenden Bereiche wie Lagerung und Transport von Abfällen sowie insbesondere die Gefahrgutvorschriften, mit denen Sie in der Praxis konfrontiert werden. Auch die Haftung des Einzelnen und des Unternehmens im Entsorgungsbereich wird Ihnen erläutert. Durch die praxisgerechte Vermittlung der Inhalte sind Sie in der Lage, das Erlernte unmittelbar in Ihrem beruflichen Umfeld anzuwenden.

## Inhalte

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
  - Rechtssystematik
  - EU- und nationale Gesetze und Verordnungen im Bereich Abfall
  - Vorschriften des Umweltrechts
  - Straf- und Ordnungsrecht
  - Haftungsrecht
- Nachweisführung
  - Umgang mit dem Abfallverzeichnis (AVV)
  - Nachweisverordnung
  - elektronische Nachweisführung
  - Abfallregister

- Transport, Vermittlung
  - Gefahrgutrecht
  - Transport im In- und Ausland
  - Grenzüberschreitende Abfallverbringung
  - Makler und Händler
- Entsorgungsfachbetrieb
  - der Weg zum Entsorgungsfachbetrieb
  - Anforderungen und Vorteile
- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
- Entsorgungsanlagen
- Anlagenbetrieb
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsbeauftragten
- Betriebsorganisation

## Hinweis

Der Besuch der Veranstaltung „Fachkundeflehrgang gemäß § 3 Abs.1 Nr. 2 TgV“ oder „Fachkundeflehrgang gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV“ kann angerechnet werden. In diesem Fall gilt: Dauer 1 Tag; Preis 340,00 € (zzgl. MwSt.).

## Teilnehmerkreis

Personen aus dem industriellen, gewerblichen und kommunalen Bereich, die zum Betriebsbeauftragten für Abfall bestellt werden und/oder für Entsorgung, Lagerung und Transport von Abfällen zuständig sind

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	5 Tage
<b>Preis:</b>	1.090,00 € Teilnahmegebühr 90,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.404,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie, von Behörden und Betrieben sowie Rechtsanwälte
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112108">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112108</a>

## Ihr Nutzen:

- Sie erwerben die geforderte Qualifikation, um als Betriebsbeauftragter für Abfall tätig werden zu können.
- Sie erhalten fundierte rechtliche und praktische Fachkenntnisse für Ihre Arbeit.
- Sie beseitigen Abfall rechtskonform und sicher.



## Über Know-how auf aktuellstem Stand verfügen

# Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 6 TgV und § 11 EfbV und für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrW-/AbfG (nach Novellierung KrWG)

Um Ihrer Aufgabe als Abfallbeauftragter oder als verantwortliche Person in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben und Entsorgungsfachbetrieben gerecht werden zu können, muss Ihr Fachwissen auf aktuellem Stand sein. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen wird auch nach § 6 Transportgenehmigungsverordnung (mindestens alle drei Jahre), nach § 11 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (mindestens alle zwei Jahre) sowie nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gefordert.

Mit der Teilnahme an diesem staatlich anerkannten zweitägigen Fortbildungslehrgang erfüllen Sie die gesetzlichen Verpflichtungen und werden kompetent und kompakt über die aktuellen Neuerungen und Trends im Entsorgungsbereich informiert: Sie erfahren die Änderungen im EU- und nationalen Abfallrecht, vertiefen Ihre Kenntnisse zu den Vorschriften beim Umgang mit gefährlichen Abfällen und frischen Ihr Wissen über die gefahrgutrechtlichen Aspekte in der Abfallentsorgung auf. Die Nachweisführung bei gefährlichen Abfällen wird anhand praktischer Beispiele vertieft, und nicht zuletzt werden Problemstellungen aus der Praxis unter die Lupe genommen.

## Inhalte

- Neuerungen im nationalen Abfallrecht, insbesondere des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Änderungen im internationalen Recht
- Aktuelle Verordnungen im praktischen Vollzug
- Änderungen im Gefahrstoffrecht
- Neuerungen in den Arbeitsschutzregelungen sowie den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
- Gefahrgutrecht mit Hinweisen zu Änderungen
- Trends in der Entsorgungstechnik und Entsorgungswirtschaft, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

- Praxisbeispiele
- Organisation und Durchführung des Arbeitsschutzes im Betrieb
- Kennzeichnung und Lagerung gefährlicher Abfälle

## Teilnehmerkreis

- Verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben bzw. Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben
- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Personen, die für die Entsorgung, Lagerung oder den Transport von Abfällen verantwortlich sind und bereits Grundkenntnisse haben

## Voraussetzung

Fachkunde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV bzw. § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV und/oder Fachkunde gemäß KrW-/AbfG (nach Novellierung KrWG)

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	2 Tage
<b>Preis:</b>	570,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 678,30 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112116">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112116</a>

## Ihr Nutzen:

- Sie weisen die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Fortbildung nach.
- Sie kennen die aktuellen Neuerungen und Trends im Entsorgungsbereich.
- Sie erörtern Problemstellungen aus Ihrer Praxis.



## Die nötigen Grundlagen schaffen

# Schulung für beauftragte Personen nach KrW-/AbfG – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Als beauftragte Person nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) – nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben Sie vielfältige Aufgaben wahrzunehmen, die fachliches Wissen erfordern. Sie unterstützen und entlasten den Betriebsbeauftragten für Abfall in Ihrem Unternehmen bei der Erledigung der anstehenden Aufgaben. Diese Schulung macht Sie mit den Basics der Abfallentsorgung vertraut.

## Inhalte

- Einführung in die Rechtsvorschriften, Nationales Abfallrecht
- Abfalleinstufung nach Abfallverzeichnisverordnung
- Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle ( Entsorgungsnachweis, Sammelentsorgungsnachweis, Begleitschein, Übernahmeschein)
- Umsetzung Registerpflicht
- Problemstellungen im praktischen Vollzug des Unternehmens

## Teilnehmerkreis

- Disponenten
- Betriebsangehörige, die für die Abfallentsorgung zuständig sind und den Betriebsbeauftragten für Abfall unterstützen
- Andere ausdrücklich beauftragte Personen
- Sonstige interessierte Personen

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (alle zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112101">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112101</a>

## Ihr Nutzen:

- Sie als beauftragte Personen erwerben das nötige Basiswissen zur Abfallbeseitigung.
- Sie haben Kenntnis über die rechtlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Aspekte.
- Sie erhalten Praxisanleitungen für Ihr innerbetriebliches Handling.



»Die Schulungen helfen uns, die geltenden Vorschriften korrekt einzuhalten.«



Immer up to date sein

## Neuerungen im Abfallrecht

Holen Sie sich das aktuellste Wissen in Sachen Abfall und Recht. In unserem eintägigen Seminar erhalten Sie detaillierte Informationen zu den aktuell verabschiedeten und den geplanten Neuregelungen im Abfallrecht.

### Inhalte

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Hinweise zur Anwendung der Abfallverzeichnisverordnung
- Nachweisverfahren – Umsetzung in der Praxis
  - Nachweispflichten
  - Registerpflichten
- Aktuelles zum elektronischen Abfallnachweisverfahren
- Altholzverordnung
- Altölverordnung
- Geplante Neuregelungen auf nationaler Ebene
- EU- und nationale Vorgaben im Bereich Elektronikschrott
- Aktuelles zum praktischen Vollzug der gültigen Rechtsvorschriften

### Teilnehmerkreis

- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Personen, die für die Entsorgung, Lagerung oder den Transport von Abfällen verantwortlich sind
- Sonstige interessierte Personen

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112312">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112312</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie kennen die neuesten Gesetze im Abfallrecht und wissen was in Planung ist.
- Sie erhalten wertvolle Tipps für die Anwendung.
- Sie sind bestens vorbereitet und gerüstet für den ständigen Wandel.



Abfälle elektronisch nachweisen

## Elektronisches Abfallnachweisverfahren

Seit April 2010 muss die Nachweisführung gefährlicher Abfälle elektronisch erfolgen und seit 01.02.2011 ist für die elektronische Nachweisführung für alle Abfallwirtschaftsbeteiligten die qualifizierte elektronische Signatur Pflicht. In nur einem Tag werden Ihnen die erforderlichen rechtlichen und technischen Fachkenntnisse vermittelt – auch Angrenzendes, wie Signaturgesetz und die Thematik EUDIN. Darauf aufbauend werden Sie mit den Tools der elektronischen Nachweisführung von Abfällen vertraut gemacht.

### Inhalte

- Rechtliche Grundlagen; Nachweisverordnung
- Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren
- Möglichkeiten der Übertragung des elektronischen Nachweisvollzuges
- Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) und qualifizierte elektronische Signatur (qeS)
- Erzeugung der erforderlichen Transportpapiere, Entsorgungsnachweise und Verwaltung dieser Vorgänge

### Teilnehmerkreis

- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Verantwortliche Personen, wie z. B. Betriebs- und Abteilungsleiter, Disponenten, Betriebsangehörige, die für die Abfallentsorgung zuständig sind
- Andere ausdrücklich beauftragte Personen inkl. Vertreter zuständiger Behörden
- Abfallberater; Zertifizierer; Sonstige interessierte Personen

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	390,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 464,10 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112311">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112311</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie erhalten fundierte rechtliche und praktische Kenntnisse zur elektronischen Nachweisführung.
- Sie diskutieren praktische Erfahrungen bei der Durchführung.



»Hier sind Experten am Werk: Die Tipps kann ich für meine Arbeit gut gebrauchen.«



## Medizinische Abfälle korrekt entsorgen

# Abfallwirtschaft/-entsorgung im Gesundheitswesen

In diesem Seminar lernen Sie die Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Vermeidung, Verwertung und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Krankenhäusern, Arztpraxen und medizinischen Labors kennen.

### Inhalte

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (nach Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz)
  - Grundlagen der Abfallwirtschaft; Einstufung von Abfällen
  - Nachweisverfahren und Europäisches Abfallverzeichnis
- Abfälle aus humanmedizinischen Einrichtungen
  - Abfallarten im Krankenhaus, Arztpraxen und medizinischen Labors
  - Fachgerechte Sammlung
  - Ordnungsgemäße Entsorgung: Entsorgungskonzept, -planung, -wege und -nachweise
- Tätigkeit des Betriebsbeauftragten für Abfall in Krankenhäusern und Kliniken

### Teilnehmerkreis

- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Betriebsleiter, Verwaltungsleiter in staatlichen, städtischen und privaten Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen
- Mitarbeiter größerer Arztpraxen und medizinischer Labors

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112309">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112309</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie gehen mit Abfällen aus Krankenhäusern, Arztpraxen und medizinischen Labors vorschriftsmäßig um.
- Sie haben Kenntnis über die rechtlichen Grundlagen zum Thema Abfall im Gesundheitswesen.
- Sie erhalten Praxis-Know-how zur Entsorgung medizinischer Abfälle.



## Anforderungen erfüllen, Risiken minimieren

# Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 520

Sie erwerben die erforderlichen Kenntnisse zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß TRGS 520 Nr. 4.2 Abs. 2 und erfahren, wie Sie den gesetzlichen Regelungen gerecht werden.

### Inhalte

- Eigenschaften und Wirkungsweise gefährlicher Abfälle: z. B. Prüfmethoden, Wirkung im Zielorganismus, Vergiftungssymptome
- Rechtsvorschriften und Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, u.a. auch GefStoffV, KrW-/AbfG (nach Novellierung KrWG), StGB, UVV
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden: Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren, Handhabung/Fehlerquellen
- Persönliche Schutzausrüstung; Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis; Prüfung

### Hinweis

Voraussetzung für die Sachkunde nach TRGS 520 ist ein Ersthelferkurs.

### Teilnehmerkreis

Mitarbeiter in Sammelstellen und Zwischenlagern für gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten, gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, von Wertstoffhöfen und Kommunen, Umweltberater

<b>Abschluss:</b>	Zeugnis der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	3 Tage
<b>Preis:</b>	740,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 880,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten von Firmen und Behörden sowie Rechtsanwälte
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112201">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112201</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie weisen die für den Umgang mit gefährlichen Abfällen geforderte Sachkunde nach.
- Sie haben mehr Sicherheit in Ihrem Betrieb.
- Sie halten die komplexen rechtlichen Bestimmungen ein.



## Up to date bleiben

# Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 520

Fachkräfte und sonstiges Personal in Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle müssen gemäß TRGS 520 jährlich fortgebildet werden. Die Fortbildungsmaßnahmen und die Teilnehmer sind im Unternehmen zu dokumentieren.

In unserem Kompaktseminar erhalten Sie kompetentes und praxisbezogenes Wissen rund um das Thema Lagerung gefährlicher Abfälle und aktualisieren Ihre Kenntnisse. Zugleich kommen Sie Ihrer gesetzlich geforderten Fortbildungspflicht nach.

### Inhalte

- Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Arbeitsschutzvorschriften
- Unfälle mit ätzenden Stoffen
- Vergiftungen
- Abfallwirtschaft
- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
- Abfallrecht

### Teilnehmerkreis

Personen, die den Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 520 erfolgreich abgeschlossen haben und der jährlichen Fortbildungspflicht gemäß TRGS 520 Nr. 4.4 nachkommen wollen

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten von Firmen
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112202">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112202</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie kommen Ihrer jährlichen Fortbildungspflicht nach.
- Ihr Fachwissen wird aufgefrischt und erweitert.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um das durch gefährliche Abfälle bestehende Unfallrisiko zu minimieren.



## Deponien sachkundig leiten und beaufsichtigen

# Sachkunde/Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 4 Abs. 2 Deponieverordnung – Leitung und Beaufsichtigung einer Deponie

Gemäß § 4 Abs. 2 der Deponieverordnung müssen die für die Leitung und Beaufsichtigung einer Deponie verantwortlichen Personen Sachkunde haben und mindestens alle zwei Jahre an Fortbildungen teilnehmen. Mit unserem Seminar erhalten Sie den für Ihre Arbeit erforderlichen aktuellen Wissensstand.

### Inhalte

- Vorschriften des Abfallrechts und des für die abfallrechtlichen Tätigkeiten geltenden sonstigen Umweltrechts
- Deponieerrichtung, -betrieb, -stilllegung und -nachsorge
- Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren und Belästigungen, die von Deponien ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung
- Art und Beschaffenheit, Verhalten und Reaktionen von Abfällen
- Bezüge zum Gefahrgutrecht
- Vorschriften der betrieblichen Haftung
- Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

### Teilnehmerkreis

Für die Leitung und Beaufsichtigung einer Deponie verantwortliche Personen sowie das sonstige Personal

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112113">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112113</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie weisen Ihre Fortbildungspflicht nach.
- Sie erhalten aktuelle Informationen zu allen wichtigen Aspekten einer Abfalldeponie.
- Sie gewährleisten einen rechtskonformen und sicheren Betrieb.



## Sicher arbeiten auf Deponien

# Sachkundelehrgang für Deponiebetriebspersonal gemäß § 4 Deponieverordnung und Unterweisung gemäß GUV-R 127

Die DepV § 4 schreibt vor, dass Deponiebetriebspersonal sachkundig sein muss. Auch die GUV-R 127 verlangen in Punkt 6.3.4, dass die dort Arbeitenden über die Gefahren informiert sind – die Unterweisung hat vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens jährlich zu erfolgen. Mit diesem Seminar absolvieren Sie die beiden geforderten Schulungen.

### Inhalte

- Nationale Vorschriften des Abfallrechts und das für die abfallrechtlichen Tätigkeiten geltende sonstige Umweltrecht
- Europäisches Recht zu Abfalldeponien
- Verwertung und Beseitigung von Mineralstoffen
- BG-Regelwerk
- Betriebssicherheitsverordnung
- Grundlagen der Deponiegastechnik
- GUV-R 127 Deponien – Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Explosionsschutzmaßnahmen
- Betrieb, Sicherung, Abdichtung, Sanierung und Nachsorge von Deponien

### Teilnehmerkreis

Betriebspersonal, das auf und in Deponien arbeitet

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	1 Tag
<b>Preis:</b>	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112112">www.tuev-sued.de/akademie/fly/2112112</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie absolvieren die von der DepV und der GUV-R 127 geforderte Ausbildung.
- Sie arbeiten rechtlich korrekt und sicher auf und in der Deponie.
- Sie garantieren einen unfallfreien Arbeitsablauf.



»Was mich überzeugt: Hier bekomme ich in kurzer Zeit Praxis-Know-how für meinen Job.«



## Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

# Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:  
[www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse)



### Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Rahmen und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



**Fachkompetenz ist unsere Stärke**

## Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen? Unsere Bildungsexperten stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

### **Augsburg**

Jessica Polzyn, Tel. 0821 5904-296,  
Fax 0821 5904-295, [jessica.polzyn@tuev-sued.de](mailto:jessica.polzyn@tuev-sued.de)



### **Berlin**

Hartwig Jost, Tel. 030 4030416-20,  
Fax 030 4030416-08, [hartwig.jost@tuev-sued.de](mailto:hartwig.jost@tuev-sued.de)



### **Erfurt, Jena**

Heike Bretschneider, Tel. 0351 4202-114,  
Fax 0351 4202-134, [heike.bretschneider@tuev-sued.de](mailto:heike.bretschneider@tuev-sued.de)



### **Freiburg**

Julia Braun, Tel. 0761 15079-12,  
Fax 0761 15079-11, [julia.braun@tuev-sued.de](mailto:julia.braun@tuev-sued.de)



### **Hamburg**

Jennifer Toltschin, Tel. 040 3008 4687-12,  
Fax 040 3008 4687-10, [jennifer.toltschin@tuev-sued.de](mailto:jennifer.toltschin@tuev-sued.de)



### **Leipzig, Zwickau und Dresden**

Marko Fuhsy, Tel. 0341 4653-387,  
Fax 0341 4653-382, [marko.fuhsy@tuev-sued.de](mailto:marko.fuhsy@tuev-sued.de)



### **Frankfurt a. M., Gießen, Kassel und Köln**

Martin Alker, Tel. 0221 569480-12,  
Fax 0221 569480-20, [martin.alker@tuev-sued.de](mailto:martin.alker@tuev-sued.de)



### **Mannheim, Karlsruhe**

Michael Gudjan, Tel. 0621 395-217,  
Fax 0621 395-394, [michael.gudjan@tuev-sued.de](mailto:michael.gudjan@tuev-sued.de)



### **München, Rosenheim**

Karin Seidel, Tel. 089 5791-2652,  
Fax 089 5791-2671, [karin.seidel@tuev-sued.de](mailto:karin.seidel@tuev-sued.de)



### **Nürnberg, Würzburg und Bayreuth**

Yasemin Bernhardt, Tel. 0911 6557-366,  
Fax 0911 6557-364, [yasemin.bernhardt@tuev-sued.de](mailto:yasemin.bernhardt@tuev-sued.de)



### **Regensburg, Deggendorf**

Sabine Ziegler, Tel. 0941 46406-21,  
Fax 0941 46406-20, [sabine.vockensperger@tuev-sued.de](mailto:sabine.vockensperger@tuev-sued.de)



### **Stuttgart**

Birgit Bachmann, Tel. 0711 7005-371,  
Fax 0711 7005-215, [birgit.bachmann@tuev-sued.de](mailto:birgit.bachmann@tuev-sued.de)



Bundesweit – auch in Ihrer Nähe

## Termine 2012

### Staatlich anerkannter Fachkundelehrgang für verantwortliche Personen in Abfalleinsammlungs- und Transportbetrieben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV 2112106

23.01. – 26.01.2012 Jena	25.06. – 28.06.2012 Regensburg
06.02. – 09.02.2012 Regensburg	02.07. – 05.07.2012 Köln
15.02. – 01.03.2012 München	09.07. – 12.07.2012 Bayreuth
27.02. – 01.03.2012 Frankfurt a. M.	16.07. – 19.07.2012 Freiburg
05.03. – 08.03.2012 Augsburg	20.08. – 23.08.2012 Erfurt
12.03. – 15.03.2012 Nürnberg	10.09. – 13.09.2012 Dresden
19.03. – 22.03.2012 Stuttgart	17.09. – 20.09.2012 Stuttgart
26.03. – 29.03.2012 Dresden	17.09. – 20.09.2012 Regensburg
26.03. – 29.03.2012 Mannheim	08.10. – 11.10.2012 Frankfurt a. M.
16.04. – 19.04.2012 Gießen	10.10. – 25.10.2012 München
23.04. – 26.04.2012 Berlin	15.10. – 18.10.2012 Augsburg
07.05. – 10.05.2012 Stuttgart	22.10. – 25.10.2012 Mannheim
09.05. – 24.05.2012 München	05.11. – 08.11.2012 Leipzig
11.06. – 14.06.2012 Leipzig	05.11. – 08.11.2012 Nürnberg
18.06. – 21.06.2012 Augsburg	26.11. – 29.11.2012 Berlin
25.06. – 28.06.2012 Mannheim	03.12. – 06.12.2012 Regensburg

*\* Termine für München sind wie folgt gesplittet:*

15.02. – 17.02. + 01.03.2012

09.05. – 11.05. + 24.05.2012

10.10. – 12.10. + 25.10.2012

### Staatlich anerkannter Fachkundelehrgang für verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV 2112105

23.01. – 27.01.2012 Jena	25.06. – 02.07.2012 Regensburg
06.02. – 13.02.2012 Regensburg	02.07. – 06.07.2012 Köln
15.02. – 02.03.2012 München	09.07. – 13.07.2012 Bayreuth
27.02. – 02.03.2012 Frankfurt a. M.	16.07. – 20.07.2012 Freiburg
05.03. – 09.03.2012 Augsburg	20.08. – 24.08.2012 Erfurt
12.03. – 16.03.2012 Nürnberg	10.09. – 14.09.2012 Dresden
19.03. – 23.03.2012 Stuttgart	17.09. – 21.09.2012 Stuttgart
26.03. – 30.03.2012 Dresden	17.09. – 24.09.2012 Regensburg
26.03. – 30.03.2012 Mannheim	08.10. – 12.10.2012 Frankfurt a. M.
16.04. – 20.04.2012 Gießen	10.10. – 26.10.2012 München
23.04. – 27.04.2012 Berlin	15.10. – 19.10.2012 Augsburg
07.05. – 11.05.2012 Stuttgart	22.10. – 26.10.2012 Mannheim
09.05. – 25.05.2012 München	05.11. – 09.11.2012 Leipzig
11.06. – 15.06.2012 Leipzig	05.11. – 09.11.2012 Nürnberg
18.06. – 22.06.2012 Augsburg	26.11. – 30.11.2012 Berlin
25.06. – 29.06.2012 Mannheim	03.12. – 10.12.2012 Regensburg

*\* Termine für München sind wie folgt gesplittet:*

15.02. – 17.02. + 01.03. – 02.03.2012

09.05. – 11.05. + 24.05. – 25.05.2012

10.10. – 12.10. + 25.10. – 26.10.2012

*\* Termine für Regensburg sind wie folgt gesplittet:*

06.02. – 09.02. + 13.02.2012

25.06. – 28.06. + 02.07.2012

17.09. – 20.09. + 24.09.2012

03.12. – 06.12. + 10.12.2012

**Fachkundeflehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall  
(Grundlage KrW-/AbfG – nach Novellierung KrWG) 2112108**

23.01. – 27.01.2012 Jena	25.06. – 29.06.2012 Regensburg
06.02. – 10.02.2012 Regensburg	02.07. – 06.07.2012 Köln
15.02. – 01.03.2012 München	09.07. – 13.07.2012 Bayreuth
27.02. – 02.03.2012 Frankfurt a. M.	16.07. – 20.07.2012 Freiburg
05.03. – 09.03.2012 Augsburg	20.08. – 24.08.2012 Erfurt
12.03. – 16.03.2012 Nürnberg	10.09. – 14.09.2012 Dresden
19.03. – 23.03.2012 Stuttgart	17.09. – 21.09.2012 Stuttgart
26.03. – 30.03.2012 Dresden	17.09. – 21.09.2012 Regensburg
26.03. – 30.03.2012 Mannheim	08.10. – 12.10.2012 Frankfurt a. M.
16.04. – 20.04.2012 Gießen	10.10. – 25.10.2012 München
23.04. – 27.04.2012 Berlin	15.10. – 19.10.2012 Augsburg
07.05. – 11.05.2012 Stuttgart	22.10. – 26.10.2012 Mannheim
09.05. – 24.05.2012 München	05.11. – 09.11.2012 Leipzig
11.06. – 15.06.2012 Leipzig	05.11. – 09.11.2012 Nürnberg
18.06. – 22.06.2012 Augsburg	26.11. – 30.11.2012 Berlin
25.06. – 29.06.2012 Mannheim	03.12. – 07.12.2012 Regensburg

\* Termine für München sind wie folgt gesplittet:

15.02. – 17.02. + 29.02. – 01.03.2012  
09.05. – 11.05. + 23.05. – 24.05.2012  
10.10. – 12.10. + 24.10. – 25.10.2012

**Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 6 TgV und  
§ 11 EfbV und für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrW-/AbfG  
(nach Novellierung KrWG) 2112116**

17.01. – 18.01.2012 Zwickau	29.03. – 30.03.2012 Stuttgart
18.01. – 19.01.2012 Regensburg	18.04. – 19.04.2012 Regensburg
25.01. – 26.01.2012 Gießen	23.04. – 24.04.2012 Frankfurt a. M.
08.02. – 09.02.2012 München	24.04. – 25.04.2012 Nürnberg
15.02. – 16.02.2012 Bayreuth	14.05. – 15.05.2012 Dresden
01.03. – 02.03.2012 Leipzig	15.05. – 16.05.2012 München
05.03. – 06.03.2012 Landshut	21.05. – 22.05.2012 Freiburg
06.03. – 07.03.2012 Mannheim	04.06. – 05.06.2012 Köln
13.03. – 14.03.2012 München	13.06. – 14.06.2012 Berlin
15.03. – 16.03.2012 Deggendorf	19.06. – 20.06.2012 Regensburg
21.03. – 22.03.2012 Bamberg	20.06. – 21.06.2012 Nürnberg
26.03. – 27.03.2012 Augsburg	03.07. – 04.07.2012 Augsburg

10.07. – 11.07.2012 Mannheim	25.10. – 26.10.2012 Deggendorf
11.07. – 12.07.2012 Rosenheim	12.11. – 13.11.2012 Leipzig
16.07. – 17.07.2012 Frankfurt a. M.	13.11. – 14.11.2012 Bayreuth
24.07. – 25.07.2012 Stuttgart	14.11. – 15.11.2012 Regensburg
29.08. – 30.08.2012 Kassel	19.11. – 20.11.2012 Würzburg
11.09. – 12.09.2012 Mannheim	20.11. – 21.11.2012 Augsburg
12.09. – 13.09.2012 München	27.11. – 28.11.2012 Mannheim
17.09. – 18.09.2012 Jena	03.12. – 04.12.2012 Frankfurt a. M.
19.09. – 20.09.2012 Nürnberg	03.12. – 04.12.2012 Nürnberg
27.09. – 28.09.2012 Regensburg	05.12. – 06.12.2012 Dresden
10.10. – 11.10.2012 Freiburg	11.12. – 12.12.2012 München
15.10. – 16.10.2012 Gießen	18.12. – 19.12.2012 Stuttgart
16.10. – 17.10.2012 München	

**Schulung für beauftragte Personen nach KrW-/AbfG – nach Novel-  
lierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) 2112101**

06.02.2012 Hamburg	05.07.2012 Mannheim
15.02.2012 Kassel	10.07.2012 München
02.03.2012 Dresden	18.07.2012 Köln
08.03.2012 Freiburg	19.07.2012 Zwickau
26.03.2012 Regensburg	20.08.2012 Hamburg
29.03.2012 Nürnberg	14.09.2012 Landshut
16.04.2012 München	01.10.2012 Frankfurt a. M.
23.04.2012 Berlin	11.10.2012 Augsburg
21.05.2012 Gießen	22.10.2012 Stuttgart
22.05.2012 Stuttgart	06.11.2012 München
31.05.2012 Jena	08.11.2012 Nürnberg
13.06.2012 Regensburg	14.11.2012 Leipzig
18.06.2012 Augsburg	20.11.2012 Regensburg
27.06.2012 Bayreuth	

### Neuerungen im Abfallrecht

2112312

19.01.2012	Leipzig	06.06.2012	Frankfurt a. M.
26.01.2012	Landshut	18.06.2012	Mannheim
30.01.2012	Frankfurt a. M.	05.07.2012	Regensburg
01.02.2012	Nürnberg	13.07.2012	Augsburg
07.02.2012	Augsburg	25.07.2012	Würzburg
02.03.2012	Hamburg	04.09.2012	Erfurt
14.03.2012	Regensburg	18.09.2012	Gießen
02.04.2012	Berlin	15.10.2012	München
16.04.2012	Köln	18.10.2012	Dresden
17.04.2012	München	24.10.2012	Nürnberg
27.04.2012	Stuttgart	28.11.2012	Augsburg
15.05.2012	Erfurt	12.12.2012	Regensburg

### Elektronisches Abfallnachweisverfahren

2112311

20.01.2012	Leipzig	20.07.2012	Stuttgart
02.02.2012	Nürnberg	22.08.2012	Berlin
20.03.2012	München	06.11.2012	Dresden
03.05.2012	Frankfurt a. M.		

### Abfallwirtschaft/-entsorgung im Gesundheitswesen

2112309

07.02.2012	Nürnberg	05.07.2012	Augsburg
08.02.2012	Zwickau	06.09.2012	Frankfurt a. M.
01.03.2012	Hamburg	12.09.2012	Rostock
13.03.2012	Leipzig	07.11.2012	München
17.04.2012	Mannheim	20.11.2012	Stuttgart
03.05.2012	München	05.12.2012	Dresden
08.05.2012	Freiburg		

### Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 520

2112201

06.02. – 08.02.2012	Leipzig	19.09. – 21.09.2012	München
07.03. – 09.03.2012	München	12.11. – 14.11.2012	Berlin
09.05. – 11.05.2012	Frankfurt a. M.		

### Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 520

2112202

31.01.2012	Mannheim	29.05.2012	Hamburg
05.03.2012	Leipzig	19.07.2012	Nürnberg
06.03.2012	München	30.08.2012	Berlin
14.05.2012	Frankfurt a. M.	18.10.2012	München

### Sachkunde/Fortbildung für verantwortliche Personen gemäß § 4 Abs. 2 Deponieverordnung – Leitung und Beaufsichtigung einer Deponie 2112113

17.04.2012	Hof	13.09.2012	Frankfurt a. M.
23.05.2012	Augsburg	06.11.2012	Hof
17.07.2012	Nürnberg		

### Sachkundelehrgang für Deponiebetriebspersonal gemäß § 4 Deponieverordnung und Unterweisung gemäß GUV-R 127 2112112

16.04.2012	Hof	13.09.2012	Frankfurt a. M.
23.05.2012	Augsburg	05.11.2012	Hof
16.07.2012	Nürnberg		

Weitere Seminarangebote finden Sie unter:  
[www.tuev-sued.de/akademie/fly](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly)



## Umweltwissen nach Bedarf vertiefen

# Weitere Veranstaltungen aus dem Bereich Umwelttechnik

### Gewässerschutz

- Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Grundlage § 66 WHG)
- WHG-Grundkurs für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben nach WHG (ehemals § 19 I WHG)
- Fachspezifische WHG-Kurse
- Fachspezifischer WHG- und BetrSichV-Kurs Allgemeiner Anlagenbau für Anlagen mit Brand- und Explosionsgefahren
- Sachkundenachweis für die Eigenüberwachung von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fette
- Kombierter Fachkundelehrgang für die Überprüfung (Generalinspektion) von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Abscheideranlagen für Fette
- Grundlagen/Fortbildung der Wasseraufbereitung für Schwimmbecken

### Immissionsschutz

- Staatlich anerkannter Lehrgang zum Störfallbeauftragten – Fachkunde nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV
- Staatlich anerkannter Lehrgang zum Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz – Fachkunde nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

### Gefahrstoffe

- Fachkunde Gefahrstoffe (Gefahrstoffbeauftragter) – Einstufung, Kennzeichnung, Lagerung und innerbetrieblicher Transport
- Neuerungen im Gefahrstoffrecht – Die neue GefStoffV, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen und TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen
- GHS – das neue System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung)
- REACH
- Staatlich anerkannter Lehrgang zum erwerb der Sachkunde für den Umgang mit Asbest gemäß TRGS 519, Nr. 2.7, Anlage 3 und Anlage 4

## Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel

# Ihre Vorteile auf einen Blick

1

**Wir bieten Ihnen staatlich anerkannte Fach- und Sachkundelehrgänge.**

2

**Sie erwerben die gesetzlich geforderten Nachweise.**

3

**Sie erhalten aktuellste Inhalte zu allen wichtigen Aspekten rund ums Thema Abfall.**

4

**Sie können die komplexen abfallrechtlichen Auflagen korrekt erfüllen.**

5

**Sie werden von praxiserfahrenen Spezialisten geschult und erhalten Tipps für die Praxis.**



**Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!**

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



# Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:  
[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Weiterer Teilnehmer

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat  Firma (bitte ankreuzen) Firma \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_  
Branche \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse** (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### Korrespondenz gewünscht:

per Post  per E-Mail  per Fax  
 an Teilnehmer  Zusätzlich an: \_\_\_\_\_

## Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot:  per Telefon  per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: \_\_\_\_\_

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

## Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Firmenstempel \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

### 2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

### 4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

### 5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

### 6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffensgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

### 8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

### 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.